

## Auszug aus dem Bericht des Petitionsausschusses (Land) Nr. 22 vom 8. Oktober 2021

**Der Ausschuss bittet, folgende Petition für erledigt zu erklären:**

**Eingabe Nr.: L 20-353**

**Gegenstand: Verlängerung der Strandlust Vegesack als Impfzentrum**

**Begründung:**

Der Petent fordert die Verlängerung der Strandlust Vegesack als Impfzentrum zumindest bis zum 30.09.2020. Demnach schließe Impfzentrum dort schließe am 30.06.2021, obwohl noch sehr viele Menschen geimpft werden müssten. Man müsse nun weit fahren und sich in die überfüllte Messehalle in Bremen-Stadt begeben, obwohl eigentlich alle Kapazitäten genutzt werden müssten, damit schnell möglichst viele Menschen immun würden. Ergänzend zum ursprünglichen Petitum fordert der Petent vor dem Hintergrund der zwischenzeitlich erfolgten Schließung ein „Fortsetzungsfeststellungsinteresse“.

Der Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen des Petenten eine Stellungnahme der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz eingeholt. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Beratung zusammengefasst folgendermaßen dar:

Nach sorgfältiger Abwägung aller relevanter Belange wurde der Betrieb des Impfzentrums in Bremen-Nord mit Ablauf des 30.06.2021 geschlossen. Bei der Prüfung der Erforderlichkeit wurden neben dem erheblichen Sach- und Personalaufwand und der Kostenintensität auch der erreichte Impffortschritt in die Abwägung mit einbezogen. Hinzu kommt, dass seit Anfang Juni 2021 auch niedergelassene Arzt:innen Schutzimpfungen gegen das Coronavirus SARS-CoV-2 durchführen, sodass ein Impfangebot über die Haus- und Fachärzteschaft auch im Bezirk Bremen-Nord gewährleistet ist.

Ferner besteht für Bürger:innen über 80 Jahren das Angebot, sich kostenfrei mit einem Taxi zum Impfzentrum fahren zu lassen (Hin- und Rückfahrt). Auch im Sinne des vom Petenten geforderten „Fortsetzungsfeststellungsinteresses“ vermag der Petitionsausschuss im Nachhinein keinen Fehler an der sachlich begründeten und unter Berücksichtigung aller Belange notwendigen Entscheidung zu konstatieren.